

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017/314 von Andreas Bammatter: «Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft»

2017/314

vom 21. November 2017

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2017 reichte Andreas Bammatter die Interpellation 2017/314 «Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Umweltschützer kritisieren schwindende Biodiversität in der Schweiz

Medien 17. Juli 2017

Verschiedene Umweltschutzorganisationen schlagen Alarm: In ihren Augen geht der Schwund der Naturvielfalt in der Schweiz ungebremst weiter, obwohl der Bundesrat vor fünf Jahren seine «Strategie Biodiversität» mit klaren Zielen bis 2020 verabschiedet hat.

Antrag:

Ich bitte den Regierungsrat, über den Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft schriftlich zu berichten.

1. Wie wird die Biodiversität grundsätzlich „bewertet“?
2. Welche Massnahmen sind für den Erhalt bzw. die Bereicherung geplant?
3. Wann und wie werden diese durchgeführt?
4. Welcher Budget-Posten ist dafür eingerichtet?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Gründe für eine hohe Artenvielfalt und eine reichhaltige Natur sind vielfältig. Vorerst standen ethische Argumente im Vordergrund: Die Artenvielfalt hat sich über Jahrtausende entwickelt. Die Arten haben ein eigenes Existenzrecht, der Mensch muss dem Rechnung tragen und sein Wirken so gestalten, dass die natürliche Vielfalt möglichst nicht beeinträchtigt wird. In den letzten Jahren wurden mehrere Bewertungssysteme eingeführt, um abschätzen und kommunizieren zu können, inwiefern der Mensch von intakten Ökosystemen profitiert. Einer dieser Ansätze betrifft die sogenannten Ökosystemleistungen. Sie zeigen den konkreten Wert und Nutzen der Natur und ihrer Vielfalt für den Menschen. Ein paar Beispiele:

- Lebens- und Futtermittelversorgung
- Bestäubung von Kulturpflanzen
- Schädlingsbekämpfung
- Erosionsschutz
- Klimaregulierung
- Hochwasserschutz
- Erholung
- Bodenbildung

Die menschliche Ernährung und eine gesunde Umwelt hängen von einer intakten Natur ab. Forschungsergebnisse belegen, dass Ökosystemleistungen besser erbracht werden, wenn die Artenvielfalt hoch ist. Artenreiche Systeme sind nicht nur produktiver, sondern auch widerstands- und anpassungsfähiger. Resiliente Ökosysteme sind anpassungsfähiger auf Veränderungen wie den Klimawandel. Vielfältige Landschaften ermöglichen Ausgleich und Erholung, sie sind wichtig für die menschliche Gesundheit. Das Bedürfnis nach Erholung in der Natur wächst, das zeigen auch die wachsenden Besucherströme in den kantonalen Naturschutzgebieten. Fazit: Eine intakte Biodiversität ist grundlegend für die Versorgung künftiger Generationen mit Nahrungsmitteln, ermöglicht Lebensqualität und sichert die Anpassungsfähigkeit unseres Ökosystems.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie wird die Biodiversität grundsätzlich „bewertet“?

Der Zustand muss als „kritisch“ bewertet werden. Die Berichte zum Zustand der Biodiversität aus Forschung und Medien treffen auch auf den Kanton Basel-Landschaft zu. Die einheimische Biodiversität nimmt ab. Ehemals häufige Arten wie die Feldlerche und der Gartenrotschwanz werden seltener, sterben lokal aus und drohen gänzlich aus dem Kanton zu verschwinden. Seltene Vogelarten wie der Rotkopfwürger oder der Wendehals sind bereits ausgestorben oder nur noch in Einzelpaaren vorhanden. Seltene Tagfalter sind im Baselbiet nur noch in geringer Anzahl anzutreffen, ein nationaler Trend: Verbreitung und Häufigkeit seltener und spezialisierter Organismen gehen zurück, während sich nährstoffliebende Generalisten ausbreiten. Die Lebensräume gleichen sich einander immer stärker an und verlieren ihre Eigenart. Von den 10'350 untersuchten Arten werden 36% als bedroht eingestuft, 3% sind bereits ausgestorben und weitere 10% gelten als potenziell gefährdet. Bei jeder Revision der roten Listen steigt die Anzahl der bedrohten Arten. Gleichzeitig werden die Verbreitungsgebiete von seltenen Arten immer kleiner, auch im Baselbiet.

Schweizweit sind Arten der offenen Landschaft am stärksten betroffen. Im Wald, wo eine relativ intakte Artenzusammensetzung vorherrscht, mangelt es an Alt- und Totholzinseln und an der Vernetzung der hochwertigen Lebensräume über stufig aufgebaute Waldränder. Auch das Siedlungsgebiet ist betroffen vom Artenrückgang. Verdichtete Bauweise sowie artenarme und pflegeextensive Privatgärten führen zu einer Verarmung der Lebensräume im Siedlungsgebiet und reduzieren dort die Nahrung für wertvolle Lebewesen. Sowohl in den öffentlichen Anlagen als auch in Privat- und Industriequartieren gibt es ein grosses Potential zur Aufwertung der Biodiversität. Bisher sind ökologische Massnahmen im Siedlungsgebiet relativ selten und mehrheitlich auf das Engagement Einzelner zurückzuführen.

Die am stärksten gefährdeten Arten sind auf Gewässer und Feuchtgebiete, magere Trockenstandorte sowie extensiv bewirtschaftete Ackerbiotope angewiesen. Durch Verbauung, Begradigung und Eindolung der Gewässer werden vielfältige Lebensräume reduziert, die im Baselbiet aufgrund der Geologie ohnehin selten sind. Seit einigen Jahren werden vor allem aufgrund privater Initiative aber zahlreiche Bäche wieder ausgedolt und Weiher angelegt. Die wenigen, noch vorhandenen Feuchtgebiete im Kanton stehen unter Naturschutz und werden sorgfältig überwacht und gepflegt.

2. Welche Massnahmen sind für den Erhalt bzw. die Bereicherung geplant?

Die Abteilung Natur und Landschaft des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain setzt sich zusammen mit anderen Partnern in der Verwaltung und den Natur- und Umweltschutzverbänden für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft ein. Die Geschäftsbereiche umfassen: Pflege und Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete, Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten, Artenförderungsprojekte, Umsetzung von nationalen Inventaren, Programm Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet, Programm Naturschutz im Wald und Bearbeitung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone.

Ein wichtiges Instrument ist das Programm „Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“, das laufend optimiert und mit neuen Massnahmen ergänzt wird (z.B. die Massnahme „lückiges Getreide“ für Feldhase und Feldlerche). Der Kanton Basel-Landschaft ist mit diesem Programm Pionier in der Schweiz. Im Verlaufe der Jahre ist der Bund immer stärker eingestiegen. Heute beteiligt sich der Bund mit rund 90% an der Finanzierung solcher Massnahmen.

Die Förderung der Biodiversität erfordert nicht nur finanzielle Abgeltung für besondere Massnahmen, sondern auch das nötige Fachwissen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen. Die Abteilung NL fördert im Projekt „Nutzen der Biodiversität für die Landwirtschaft“ dieses Wissen und zeigt auf, wie Elemente der Vielfalt erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden können und welchen konkreten Nutzen diese Elemente für die Landwirtschaft bringen. Das Projekt richtet sich vorerst an Landwirte und soll so bald wie möglich auf Gärtner, die kantonale Verwaltung, Gemeinden und Privatgartenbesitzer ausgedehnt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zeigen Wege, wie die Belange des Naturschutzes in der Bevölkerung verankert werden können. Dies gilt auch für den Naturschutzdienst. Dieser ist während zwei Stunden pro Woche abwechslungsweise in einem der Naturschutzgebiete „Reinacher Heide“, „Wildenstein“ oder „Anwiler Weiher“ präsent und informiert Besucher.

3. Wann und wie werden diese durchgeführt?

Massnahmen werden das ganze Jahr über umgesetzt. Wichtige Partner sind diverse andere Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung wie das Amt für Wald, der Geschäftsbereich Wasserbau des Tiefbauamtes sowie der Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung. Die Abteilung NL sucht laufend nach Möglichkeiten, um mit den limitierten Ressourcen eine möglichst hohe Wirkung zugunsten der Biodiversität zu erreichen, zum Beispiel im oben erwähnten Projekt „Nutzen der Biodiversität für die Landwirtschaft“.

4. Welcher Budget-Posten ist dafür eingerichtet?

Die untenstehende Tabelle zeigt das Budget 2017 der Abteilung NL. Es handelt sich um Netto-Beiträge des Kantons Basel-Landschaft für Massnahmen zugunsten der Biodiversität und Landschaftsqualität. Die Betriebs- und Lohnkosten der Abteilung NL sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Innenauftrag	Bezeichnung	Betrag
501342	VK Biodiversität Landwirtschaft 2014-2017	1'160'000.-
501494	VK Naturschutz im Wald 2016-2019	1'560'000.-
200874	Monitoring	50'000.-
200875	Artenschutz	60'000.-
200876	Vernetzung Naturräume KRIP	20'000.-
200877	Naturschutzdienst	117'000.-
200878	Schutz und Unterhalt Biotope	400'000.-
501344	Abgeltung für Unterschutzstellungen	65'000.-
501581	Beiträge an NLK	105'000.-
Total		3'537'000.-

Die Programme Biodiversität Landwirtschaft und Naturschutz im Wald werden vom Bund unterstützt. Die untenstehende Tabelle weist diese Bundesbeiträge aus.

Innenauftrag	Bezeichnung	Betrag
501342	Bundesbeiträge, Biodiversität Landwirtschaft	-8'900'000.-
501494	Bundesbeiträge, Biodiversität Wald	-280'000.-
Total		-9'180'000.-

Liestal, 21. November 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter